

# Unterlagen zum Vermittlerwechsel

Profitieren Sie von unseren günstigen Konditionen und wechseln Sie zu **AAD | Fondsdiscout**, Ihrem Fondsvermittler. Sparen Sie ab sofort beim Fondskauf, Börsenhandel und bei den Depotgebühren.

## Ihr Weg zu uns:

1. Für den Vermittlerwechsel lassen Sie uns bitte die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen sowie unsere „Vereinbarung über einen Beratungsverzicht und Rabattkonditionen“ auf dem Postweg zukommen. **Bitte beachten Sie, dass ein Vermittlerwechsel nur möglich ist, sofern Ihre Depotnummer mit einer 2 oder 3 beginnt.** Andernfalls erfolgt eine Depoteröffnung über AAD Fondsdiscout. Ihre Bestände werden anschließend kostenlos in Ihr neues Depot übertragen.
2. Nachdem der Vermittlerwechsel erfolgreich durchgeführt wurde, können Sie unsere günstigen Konditionen nutzen.

## Telefonischer Service und Unterstützung:

Sollten Sie Fragen zum Vermittlerwechsel oder zum Ausfüllen der Unterlagen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich unter **(0 64 21) 933 270** zur Verfügung.

# Bestellung als Bote/Vollmacht



**DAB**  
BNP PARIBAS

Kto.-Stammnummer	<input type="text"/>	Diese letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!	Organisationsknoten-ID	<input type="text"/>	Portfolioschlüssel	<input type="text"/>
------------------	----------------------	---	------------------------	----------------------	--------------------	----------------------

## 1. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede:  Frau  Herr Titel:  Dr.  Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum  Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift)  Ort

Land

## 2. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede:  Frau  Herr Titel:  Dr.  Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum  Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift)  Ort

Land

**Versandanschrift**  Meldeanschrift  separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort/Land

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir als Inhaber des bei der DAB unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genannten Finanzdienstleister, Aufträge an die DAB weiterzuleiten.

## Finanzdienstleister

Firma	<input type="text"/>	Firmenstempel des Finanzdienstleisters:  <b>AAD   Fondsdiscout</b> AAD Fondsdiscout GmbH Haspelstr. 1   35037 Marburg Tel.: 06421-933 270 Fax: 06421-933 570 www.aad-fondsdiscout.de	
Vorname des Betreuers	<input type="text"/>		
Nachname des Betreuers	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>		Hausnummer <input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>		Ort <input type="text"/>
Telefon Nr.	<input type="text"/>		Fax Nr. <input type="text"/>

**Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte:** Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Ort  Datum    20

## Der/Die Auftraggeber:

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten  X

Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten  X

## Der Bote/Bevollmächtigter:

Unterschrift des Boten/Bevollmächtigter  X

## Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

<input checked="" type="checkbox"/> Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	<input type="text"/>
Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten <input checked="" type="checkbox"/> X	Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten <input checked="" type="checkbox"/> X

05.19/100430



## **1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB; Keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten/Boten**

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die Bank lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und diesbezüglich nur Weisungen des/der Depotkontoinhabers als Bote übermittelt. Auf Beratungsleistungen des Vermittlers hat die Bank keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Vermittler gemachten Angaben und Vorgaben kennt die Bank regelmäßig nicht. Die Bank ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

## **2. Finanztermingeschäfte**

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

## **3. Rechtsstellung des Vermittlers**

Der Vermittler ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt, er wird nicht im Auftrag der Bank tätig.

## **4. Umfang der Bestellung als Bote**

Der Vermittler wird vom/von den Konto-/Depotinhaber/n gegenüber der Bank für Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer als Bote für Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Anteilen oder Aktien an inländischen Investmentvermögen, an EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, bestellt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen vom Vermittler zu, wird sie diese daher als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s betrachten, die der Vermittler als Bote übermittelt.

## **5. Umfang der Vollmacht**

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer.

Der/die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der DAB Aufträge und Weisungen zu Überweisungen auf eingerichtete Referenzkonten erteilen kann.

Zusätzlich berechtigt die Vollmacht zur Eröffnung von Währungs- und / oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammnummer.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- ▶ Erteilung von Aufträgen und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten,
- ▶ Dispositionen zu Gunsten des Bevollmächtigten, mit Ausnahme der dem Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und des Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit einem der Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird (die DAB überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des Bevollmächtigten),

- ▶ Dispositionen zugunsten Dritter,
- ▶ Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),
- ▶ Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- ▶ Auflösung von Konten/Depots,
- ▶ Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

## **6. Erteilung von Untervollmachten**

Der Bevollmächtigte ist befugt, seinen Mitarbeitern Untervollmachten zu erteilen. Derartige Untervollmachten erlöschen mit der Hauptvollmacht, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

Darüber hinaus ist die Unterbevollmächtigung ausgeschlossen.

## **7. Bankpost, Empfangsvollmacht**

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

## **8. Geltungsdauer der Vollmacht**

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erteilten Widerruf.

Die Vollmacht erlischt mit Ende des zugrundeliegenden Vertrages zwischen Kontoinhaber(n) und Bevollmächtigtem, sofern dieser Umstand der Bank vom Bevollmächtigten möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitgeteilt wurde. Die Vollmacht erlischt ferner mit Ende des Kooperationsvertrages zwischen Bank und Bevollmächtigtem.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhabers, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

## **9. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

## **10. Widerruf bisheriger Transaktionsvollmachten**

Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer widerrufen.

## Ihre persönliche Konditionsvereinbarung

### Konditionsmodell 1184

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B gelten für Ihr DAB Depotkonto folgende Konditionen und Preise

#### I. Transaktionspreise Wertpapiere

##### Deutschland

Börsengeschäfte, XETRA und OTC	<b>0,20%</b>	Min. EUR 12,00	Max. EUR 75,00
		(jeweils plus evtl. Courtage)	
Renten	<b>0,15%</b>	Min. EUR 12,00	Max. EUR 100,00
		(jeweils plus evtl. Courtage)	

##### Weltbörsen

Börsengeschäfte und OTC	<b>0,20%</b>	Min. EUR 12,00	Max. EUR 75,00
		(jeweils plus evtl. Courtage)	
Renten	<b>0,15%</b>	Min. EUR 12,00	Max. EUR 100,00
		(jeweils plus evtl. Courtage)	

Limitgebühr	frei
-------------	------

**Grundsätzlich verstehen sich alle Konditionen zzgl. fremder Gebühren und Courtagen.**

##### Fondsanteile im außerbörslichen Handel

Kauf	0,20% Min. EUR 12,00 Max. EUR 75,00
No-Load-Fonds	EUR 29,00 beim Kauf
Verkauf	EUR 5,00

##### Fonds-Sparplan

Einrichtung/ Änderung	frei
Ausführung	0,19% Minimum EUR 0,80
Mindestanlage pro Ausführungstermin	EUR 50,00 max. EUR 2.500,00
Auszahlplan	0,19% Minimum EUR 0,80

Bitte beachten Sie, dass volle Ausgabeaufschläge bei Fondskäufen anfallen können, wenn die DAB von einer Fondsgesellschaft keine Rabattierung erhält. Dies gilt auch für kurzfristige Änderungen der Einkaufskonditionen durch Fondsgesellschaften. Ein Anspruch auf Rabattierung von Fondskäufen bei Einkaufskonditionen der DAB, die nicht dem Rückkaufwert/NAV entsprechen, besteht daher nicht.

#### II. Wertpapier-Depotverwaltung

<b>Depotführung</b>	EUR 29,75 p.a. inkl. MwSt.
Bezugsrechtshandel/Ausübung Optionsscheine	wie Kauf/Verkauf Aktien
Reporting	frei

## Ihre persönliche Konditionsvereinbarung

### Konditionsmodell 1228

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B gelten für Ihr DAB Depotkonto folgende Konditionen und Preise

#### I. Transaktionspreise Wertpapiere

##### Deutschland

Börsengeschäfte, XETRA und OTC	<b>EUR 15,00 / Transaktion</b> (jeweils plus evtl. Courtage)
Renten	<b>EUR 15,00 / Transaktion</b> (jeweils plus evtl. Courtage)

##### Weltbörsen

Börsengeschäfte und OTC	<b>EUR 15,00 / Transaktion</b> (jeweils plus evtl. Courtage)
Renten	<b>EUR 15,00 / Transaktion</b> (jeweils plus evtl. Courtage)
Limitgebühr	frei

**Grundsätzlich verstehen sich alle Konditionen zzgl. fremder Gebühren und Courtagen.**

##### Fondsanteile im außerbörslichen Handel

Einkaufskonditionen der DAB zzgl. Transaktionspreis (Deutschland) bei Kauf und Verkauf

##### Fonds-Sparplan

Einrichtung/Änderung	frei
Ausführung Fonds-Sparplan	frei
Ausführung ETF-Sparplan	EUR 2,50 zzgl. 0,25%
Mindestanlage pro Ausführungstermin	EUR 50,00 Max. EUR 2.500,00

Bitte beachten Sie, dass volle Ausgabeaufschläge bei Fondskäufen anfallen können, wenn die DAB von einer Fondsgesellschaft keine Rabattierung erhält. Dies gilt auch für kurzfristige Änderungen der Einkaufskonditionen durch Fondsgesellschaften. Ein Anspruch auf Rabattierung von Fondskäufen bei Einkaufskonditionen der DAB, die nicht dem Rückkaufwert/NAV entsprechen, besteht daher nicht.

#### II. Wertpapier-Depotverwaltung

Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung	EUR 28,00 p.a. inkl. MwSt.
Bezugsrechtshandel/Ausübung Optionsscheine	wie Kauf/Verkauf Aktien
Reporting	frei

## Ihre persönliche Zinsvereinbarung

### Zinsmodell 78

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B gelten für Ihr DAB Depotkonto folgende Zinskonditionen

#### I. Einlagen

EURO-Einlagen                      0,00% p.a.

#### II. Kredite

Effektenkredit                      Basiszinssatz + 2,25% p.a.<sup>1,2</sup>

Überziehungen des vereinbarten Kreditrahmens:  
Die Konditionen entnehmen Sie bitte dem gültigen Kreditvertrag.

#### III. Geduldete Überziehungen ohne Kreditrahmen

EURO-Überziehungen              Basiszinssatz + 4,25% p.a.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> variabler Zinssatz, abhängig vom aktuellen Basiszins

<sup>2</sup> Kreditantrag notwendig, keine automatische Einrichtung, Kondition abhängig vom Depotwert bei Antragstellung

## Vereinbarung über einen Beratungsverzicht und Rabattkonditionen (für ein Depot bei der DAB Bank AG)

zwischen

AAD Fondsdiscout GmbH  
Haspelstraße 1  
35037 Marburg  
vertreten durch  
den Geschäftsführer  
Marco Otterbein

und

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

- nachfolgend AAD genannt -

- nachfolgend Anleger genannt -

### Geschäftsgegenstand

AAD bietet erfahrenen Anlegern, die aufgrund ihres Kenntnisstandes Investitionen in Investmentfonds eigenständig und ohne Beratung durch AAD tätigen können und wollen, die Möglichkeit, Investmentfonds ohne bzw. mit vermindertem Ausgabeaufschlag zu erwerben, zu handeln und zu verwahren. Dazu wird ein Depot bei der DAB Bank AG eingerichtet.

Im Gegenzug verzichtet der Anleger auf jede Form der Beratung. Ihm ist bewusst, dass ihm bei einem Verzicht auf die Beratung auch keine Haftungsansprüche gegenüber AAD aus einer Falschberatung zustehen können.

### Risiken, Verluste, Totalverlust und Unflexibilität

Investmentfonds sollten grundsätzlich als mittel- bis langfristige Kapitalanlagen angesehen werden. Vergangenheitsentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen zu.

Bei Investmentfonds handelt es sich um Kapitalanlagen mit Risiken und Chancen. Dem Anleger ist bekannt, dass auch Verluste bis hin zu einem Totalverlust des investierten Kapitals möglich sind. Investitionen sollten daher nur mit Kapital getätigt werden, das nicht für den Lebensunterhalt benötigt wird, sondern auch längerfristig gebunden sein kann. Der Anleger bestätigt, dass er sich vor jeder Investition über die Risiken der Kapitalanlage umfassend informiert hat, die entsprechenden Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und die „wesentlichen Anlegerinformationen“ (Key Investor Information Document - KIID) vorgelegen haben und er diese bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt hat.

### Eigenverantwortlicher Anleger

Der Anleger erklärt, ein sachkundiger erfahrener Anleger zu sein, der seine Vermögensanlagen eigenverantwortlich vornimmt und dabei nicht auf die Hilfe von AAD angewiesen ist. Seine Vermögensverhältnisse sind geordnet und lassen dementsprechende Investitionen zu.

Der Anleger bestätigt, dass ihn seine eigenen fundierten Kenntnisse über die konkreten Märkte und Investmentfondsangebote und seine Erfahrung mit den vorliegenden Anlageformen zu einer solchen Entscheidung befähigen.

### Keine Beratung durch AAD

AAD bietet dem Anleger weder eine auf ihn und seine Bedürfnisse als Anleger ausgerichtete noch in Bezug auf bestimmte Investmentfonds abgestimmte Anlageberatung an. Der Anleger wünscht auch keine diesbezügliche Beratung und bestätigt, dass er ausdrücklich auf eine Prüfung durch AAD verzichtet, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, Kenntnissen, Erfahrungen sowie finanziellen Verhältnissen entspricht und demnach für den Anleger geeignet ist. AAD führt keine Angemessenheitsprüfung der jeweils getätigten Kapitalanlage

durch. Die Anlageentscheidung wird allein auf Grundlage der Verkaufsunterlagen (vor allem Verkaufsprospekt) getroffen und beruht auf dem eigenverantwortlichen Entschluss des Anlegers.

Der Anleger beauftragt AAD lediglich als Vermittler zur Einrichtung eines Fondsdepots bei einer Wertpapierhandelsbank, um Investmentfonds kaufen, verwahren und handeln zu können.

AAD erhält im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen vom Emittenten/KVG und/oder einem Dritten. Bei offenen Investmentfonds erfolgen die Zuwendungen in Form von laufenden Bestandspflegevergütungen. Die konkrete Höhe der Bestandspflegevergütung variiert; sie beträgt in der Regel zwischen 0 % p.a. und 1 % p.a. Dem Anleger entstehen aus der Gewährung der laufenden Bestandspflegevergütung keine zusätzlichen Kosten, da diese aus den Verwaltungsvergütungen des jeweiligen Fonds gezahlt werden. Einzelheiten werden dem Anleger auf Nachfrage jederzeit mitgeteilt.

### **Geschäftsbedingungen der DAB Bank AG**

Bei der Abwicklung sind unbedingt die Bedingungen der DAB Bank AG zu berücksichtigen.

### **Verfügbare Fonds, Rabatthöhe und Einschränkungen**

Über AAD kann der Anleger die meisten der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds mit einem Rabatt auf den Ausgabeaufschlag, in den meisten Fällen sogar von 100 %, also ohne Ausgabeaufschlag, erwerben.

Da Fondsgesellschaften Ausgabeaufschläge und Bedingungen selbständig ändern können, können sich auch Rabattbedingungen verändern (sowohl verbessern als auch verschlechtern) und müssen von AAD angepasst werden.

Daher verpflichtet sich der Anleger, vor jedem Fondskauf die aktuellen Konditionen zu erfragen, denn nur diese sind für den Kauf verbindlich.

### **Konditionsmodell wählen**

Für Wertpapiertransaktionen wird für den Anleger entweder das Konditionsmodell **1184** oder **1228** der DAB Bank AG hinterlegt:

Einkaufskonditionen der DAB Bank zzgl. Transaktionspreis (siehe Konditionsmodelle):

#### **Konditionsmodell 1184**

Fondskauf (über KAG): 0,20 %, mind. 12,00 Euro, max. 75,00 Euro  
Verkauf: 5,00 Euro pauschal  
Kostenlose Depotführung

#### **Konditionsmodell 1228 (ab 15.000 Euro pro Order empfehlenswert)**

Fondskauf (über KAG): 15,00 Euro pauschal  
Verkauf: 15,00 Euro pauschal  
Depotgebühr 28 Euro pro Jahr

### **Depotgebühr**

Die gegebenenfalls vom Anleger zu entrichtende, jährliche Depotverwaltungsgebühr übernimmt AAD für den Anleger, solange das in Investmentfonds gehaltene Volumen des Anlegers einen Mindestwert von 25.000 Euro aufweist (nicht berücksichtigt werden hierbei ETFs, CleanShares).

### **Zurückweisung der Zeichnung**

Sollte ein Fonds aufgrund starken Anstiegs des Volumens oder sonstiger Schließungsgründe etc. geschlossen werden, so kann die Fondsgesellschaft eine Zeichnung zurückweisen.

### **Verrechnung bzw. Auszahlung des Nachlasses**

In der Regel wird der gewährte Nachlass sofort bei dem Investmentfondskauf verrechnet. Nur in Ausnahmefällen, wenn keine Verrechnung möglich ist, erhält der Anleger nach



erfolgt dem Kauf und Zahlung der Provision durch die Fondsgesellschaft auf das Konto von AAD unverzüglich von AAD den zugesagten Nachlass auf sein Konto überwiesen. Der Anleger bestätigt, dass er sich vor jeder Investition über die Kosten der Kapitalanlage umfassend informiert hat, die entsprechenden Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und die „wesentlichen Anlegerinformationen“ (Key Investor Information Document - KIID) vorgelegen haben und er diese bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt hat. Die Höhe der gezahlten Provision variiert je nach Fondsanbieter und gewähltem Fonds. Einzelheiten hierzu werden dem Anleger auf Nachfrage mitgeteilt.

#### **Gewährung der Konditionen nur während Betreuung durch AAD**

AAD kann die Konditionen dem Anleger nur so lange gewähren, wie der Anleger sein Depot über AAD führt. Sollte der Anleger, auch innerhalb einer Wertpapierhandelsbank, den Vermittler wechseln, so bestehen keine weiteren Ansprüche mehr gegen AAD bzw. auf Fortführung der vereinbarten Konditionen.

#### **Datenverarbeitung**

Im Rahmen der Vertragsabwicklung, mit der Sie uns beauftragen, verarbeiten und speichern wir die von Ihnen erhobenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Mit dem Ziel, die Bearbeitung bzw. Durchführung der Investitionen, die Vermittlungsleistungen im Sinne dieses Vertrages entsprechend dem Bedarf und den Anforderungen des Anlegers ausgestalten und weiter verbessern zu können, bedienen wir uns der Abwicklungsstelle FondsKonzept AG, Ulmer Str. 6, 89257 Illertissen, und Ihrer Tochtergesellschaften. Wenn Sie mehr über die Vermittlerzentrale FondsKonzept AG und deren Partner erfahren möchten, sprechen Sie uns bitte an.

#### **Steuerrechtliche Konsequenzen**

Dem Anleger ist bewusst, dass er unter Umständen die Rückerstattung zu versteuern hat. Die steuerrechtliche Behandlung der Nachlässe ist abhängig vom jeweiligen Investmentfonds und der damit verbundenen Einkunftsart. Zur Klärung sollte sich der Anleger in jedem Fall an einen Steuerberater wenden.

#### **Empfangsbestätigung**

Der Anleger bestätigt gegenüber AAD, dass er das Kundeninformationsblatt (KIB) erhalten hat.

---

Ort, Datum

---

Anleger

---

Ort, Datum

---

AAD Fondsdiscout GmbH